

Skurriler Auftritt von „Mensch Roland“

Angeklagter von 1. Mai-Demo will Prokura für sich beantragen – Zu Haftstrafe verurteilt

Von Ingeborg Wagner

TUTTLINGEN - Hat der junge Mann vor dem Tuttlinger Amtsgericht nur eine Show abgezogen oder lebt er wirklich in einer Parallelwelt, wie seine Äußerungen vermuten lassen? Der 32-Jährige wollte nur mit seinem Vornamen angesprochen werden, verwahrte sich dagegen, ein Angeklagter zu sein und sprach angesichts des Verfahrens von einem „Zirkus“, der veranstaltet werde. Genützt hat es ihm nichts: Er bekam eine Strafe von acht Monaten Haft auf Bewährung und eine Geldbuße in Höhe von 3000 Euro. Damit wurde ein weiterer 1. Mai-Demonstrant in Tuttlingen verurteilt.

Amtsrichter Thomas Straub wies den Ingenieur aus dem Landkreis Konstanz darauf hin, dass er nicht ins Gefängnis muss, wenn er die Auflagen erfüllt. Das bedeutet, dass er in den kommenden drei Jahren – so lange währt die Bewährung – keine Straftaten begehen darf und er die Geldstrafe zu bezahlen hat.

Nerven hat der 32-Jährige das Gericht dennoch einige gekostet. Laut Straub hat er in der vergangenen Woche seine Akten im Gericht abgeholt, mit Filzstift entwertet und seitenlange Schreiben ohne Inhalt dazu abgegeben. „Kindergarteniveau“, sagte der Richter dazu. Der Mann legte ein ärztliches Attest vor, das ihm bescheinigte, nicht in der Lage zu sein, vor Gericht zu erscheinen. Doch das reichte den Verantwortlichen als Begründung seines Fernbleibens nicht aus, schließlich fehlte die medizinische Diagnose. Also bekam die Polizei den Auftrag, ihn zu Hause abzuholen und ins Gericht zu bringen.

Dort ging die Farce dann richtig los: Statt sich hinzusetzen, bestand der Mann darauf, stehen zu bleiben. Während der Anklageverlesung aß er eine Orange – bis Richter Straub ihn aufforderte, das zu unterlassen. Er machte keine Angaben, weder zu seiner Person noch zur Tat. Vehement verwehrte er sich dagegen, als Angeklagter bezeichnet zu werden. „Ich habe keine Prokura für diese juristische Person, die angeklagt ist“, meinte er. Nur für sich als natürliche Person, als „Mensch Roland“ (Name von der Redaktion geändert). Und da bei Gericht Sachverhandlungen gemacht würden, könne es nicht um Menschen gehen. Im Übrigen habe er bereits dreimal an den „Regisseur der Bundesrepublik Deutschland, Frank-Walter Steinmeier“ geschrieben, um Auskunft in der Sache juristische Person und Mensch zu sein –



Teilnehmer des sogenannten „Freiheitszugs“ am 1. Mai in Tuttlingen. Nun gab es erneute Urteile wegen Landfriedensbruchs. FOTO: ALENA EHRLICH

und keine Antwort erhalten.

Richter und Staatsanwältin Isabel Grurski-Zepf ließen sich nicht beirren und setzten die Verhandlung fort. Der Mann war wegen eines besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs angeklagt, da er – so die Zeugenaussagen – am sogenannten „Freiheitszug“ am Abend des 1. Mai vom Honberg in die Stadt eine brennende Fackel getragen habe. Im Bereich Friedhof/Stockacher Straße kam es zum Zusammentreffen der nicht angemeldeten Demo mit der Polizei. Straub: „Die brennenden Fackeln sollten dazu dienen, sie gegen Polizeibeamte einzusetzen“, folgte er aus den Chatnachrichten in der Telegram-Gruppe 1. Mai. Daher sei sie im juristischen Sinne eine Waffe – und daher auch der Landfriedensbruch in einem besonders schweren Fall.

Der Richter wandte sich nach der Urteilsverkündung direkt an den jungen Mann: „Vielleicht denken sie über diese Dinge zu Hause mal näher nach“, meinte er in Bezug auf die „erhebliche kriminelle Energie“, die der Mob in dieser Nacht gezeigt habe. Dafür sei der Angeklagte offensichtlich bereit, seine bürgerliche Existenz aufs Spiel zu setzen. Denn der Arbeitgeber werde über diese Haftstrafe informiert werden.

Der Angeklagte grinste bei der

Zeugenvernehmung eines Polizeibeamten und lachte laut, als es darum ging, ob der Polizeibeamte den Mann anhand eines Fotos identifizieren könne. Nach dem Plädoyer der Staatsanwältin wandte er sich direkt an das Gericht: „Es ist ein Wahnsinn, was ihr hier betreibt“, schließlich habe er niemanden verletzt und nichts kaputt gemacht. „Ich muss hier stehen. Was da für ein Fass aufgemacht wird, entzieht sich jeder Vernunft.“

Insgesamt gab es vier Angeklagte im Verfahren am Montagmorgen. Allesamt Teilnehmer der Mai-Demonstration. Eine Frau zog ihren Einspruch gegen den Strafbefehl noch vor der Verhandlung zurück und akzeptierte damit die Geldbuße. Ein weiterer Angeklagter – ein 56-jähriger Techniker aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis – der mit seiner Frau in der Mitte des Zuges gelaufen und ansonsten nicht weiter aufgefallen war, akzeptierte in der Verhandlung den Strafbefehl über 3600 Euro. Denn der Richter machte ihm klar, dass ihn bei einer Verurteilung eine weitaus höhere Geldbuße erwarte.

bleibt ein 40-jähriger Mann aus dem Landkreis Tuttlingen. Er hatte als einziger einen Verteidiger bei Gericht dabei. Der riet ihm auch dazu, seine Aussage nochmals zu überdenken. Der Mann, der von Hartz IV lebt, hatte vor Gericht angegeben,

nur zufällig an diesem Abend auf dem Heimweg von Bekannten den Aufzug gesehen zu haben. „Ich war der, der gefilmt hat, hinter den Polizeibeamten“, gab er als Begründung an, dass er nicht aktiv am Geschehen und an Ausschreitungen habe beteiligt gewesen sein können.

Laut Zeugenaussagen sah das anders aus: Der Mann war mit Klarnamen in der Chatgruppe 1. Mai vertreten und hat mit „Daumen hoch“ die Ausführungen der Organisatoren kommentiert. Mehr noch: Er wurde von Polizisten als der Mann identifiziert, „der vorne mitgelaufen ist und einer der Schlimmsten“ gewesen sei, was das Aggressionspotenzial betrifft. Ihm wurden auch massive Beleidigungen von drei Polizeibeamten vorgeworfen. Diese Beleidigungen gab er zu, aber als eine Affekthandlung. Ein Polizist habe versucht, ihm das Handy wegzunehmen. Dagegen habe er sich gewehrt und einen Schlag eingesteckt. Wenig später habe ein weiterer Polizeibeamter mit Helm „mit voller Wucht mit dem Schlagstock“ auf ihn eingeschlagen. Laut Attest habe er multiple Verletzungen davongetragen.

Wegen Landfriedensbruchs und dreifacher Beleidigung wurde er zu 90 Tagessätzen à 20 Euro verurteilt – „Gerade so“, wie die Staatsanwältin ausführt, um nicht vorbestraft zu sein. Für ihn sprach, dass er die Tat schließlich doch voll umfänglich eingeräumt habe. Gegen ihn, dass er Voreinträge im Strafregister habe (Fahren ohne Führerschein und Besitz von Betäubungsmitteln), gewaltbereit und aggressiv gewesen sei. Nicht erhärtet hat sich der Verdacht, dass er das Fahrzeug des kommunalen Ordnungsdienstes demoliert hat.

Blieben auch am Ende dieses Verhandlungstages jede Menge Fragezeichen. „Warum nehmen Bürger in normalen Berufen an so einer Veranstaltung teil“, fragte Straub mit Blick auf ein „Regiebuch für Angriffe auf Polizeibeamte“, wie er den Chatverlauf in der 1. Mai-Gruppe bezeichnete. Er habe bis heute nicht herausgefunden, was die Teilnehmer dazu bewegen habe.

Zwei Antworten bekam er am Montag: „Ich dachte, es sei eine ganz normale Demo gewesen. Ich wollte keinen Stress machen“, sagte der Mann aus dem Kreis Tuttlingen. Und der Messtechniker meinte: „Wir sind für Einigkeit, Recht und Freiheit gelaufen.“ Er habe nicht mitbekommen, dass die Auseinandersetzung mit der Polizei im Fokus gestanden habe.

„run & fun“ ist auf alle Szenarien vorbereitet

Veranstalter hofft auf möglichst normale Durchführung - Laufkurs startet am 6. April

Von Simon Schneider

TUTTLINGEN - Ob und mit welchem Hygienekonzept ist zwar noch unklar, Fakt ist: Die Veranstalter rechnen fest mit der Durchführung der 17. Auflage von „run & fun“ Ende Juni. Die Planungen liegen in allen Bereichen im Zeitplan und auch die Anmeldezahlen bewegen sich auf dem Niveau wie vor Corona. Ein passender Laufkurs mit zwölf Einheiten startet am 6. April.

In den vergangenen zwei Jahren ist das größte Sportereignis im Landkreis Tuttlingen der Pandemie zum Opfer gefallen. Das soll sich in diesem Jahr ändern, denn die TG Service GmbH als Veranstalter mit Unterstützung des Stadtverbands für Sport, dem Schneeschuhverein, der Turngemeinde und den Sportfreunden denken nicht an eine Absage von „run & fun“: „Wir planen die Veranstaltung aktuell mit einer 2G-Regelung und somit mit einer Einlasskontrolle und einem eingezäunten Gelände“, betonte Geschäftsführer Thomas Ulrich und ergänzte: „Wir können für den Juni zwar noch keine belastbare Aussage treffen, aber wir hoffen, dass wir unsere Sportveranstaltung ohne das Einzäunen und ohne 2G-Regel durchführen dürfen.“ Man sei aber auch auf eine Umsetzung unter 2G-Bedingungen vorbereitet.

Die Anmeldungen liegen auf normalem Niveau: „Wir haben derzeit mehrere hundert Anmeldungen, das ist völlig normal für diese Jahreszeit.“



Die Schüler sollen auch nach der pandemiebedingten Zwangspause in diesem Jahr wieder wie 2018 bei „run & fun“ ihr läuferisches Können unter Beweis stellen dürfen. FOTO: SIMON SCHNEIDER

Laufkurs zur Vorbereitung

Die Tuttlinger Sportfreunde als Mitveranstalter von „run & fun“ bieten allen Interessierten einen professionell geführten Laufkurs für Laufanfänger bis hin zu ambitionierten Läufern an. Dieser beinhaltet die Startgebühr für den Fünf- oder Zehnkilometer-Lauf sowie ein Laufshirt von Jako. Die Teilnehmer werden außerdem von ausgebildeten Laufbetreuern und C-Lizenz-Trainern betreut und erhalten einen auf sie zugeschnittenen Trainingsplan als Orientierung, um ihr gewünschtes Ziel bei „run & fun“ zu erreichen. Insgesamt beinhaltet der Laufkurs zwölf Einheiten. Wer Interesse hat,

muss sich bis zum 31. März per Mail an laufkurs@tsftut.de anmelden. Das Training findet immer mittwochs um 18 Uhr ab dem Donaustadion Tuttlingen statt und dauert jeweils eine Stunde. Der Laufkurs startet am 6. April. Die Teilnehmer werden in mehrere Leistungsgruppen eingeteilt. Die Sportfreunde weisen darauf hin, dass auch Kleinunternehmen ihre Mitarbeiter für den Kurs anmelden können. Teilnehmerlimit: 30 Personen. Der betreute Laufkurs mit zwölf Einheiten inklusive Startgebühr und Laufshirt beinhaltet einen Unkostenbeitrag von 35 Euro. (schn)

Kurz berichtet

Kleibauers Lieblingsfilme: Mulholland Drive

TUTTLINGEN (pm) - Nachdem die beiden ersten geplanten Abende der Pandemie zum Opfer gefallen sind, startet die neue Reihe „Kleibauers Lieblingsfilme“ am heutigen Dienstag, 22. März, im Tuttlinger Scala-Kino mit „Mulholland Drive“ von David Lynch. In der Reihe stellt SZ-Filmkritiker Dieter Kleibauer immer am vorletzten Dienstag eines Monats einige Beispiele aus seiner Liste für die „Filme für die einsame Insel“ vor. Der Abend im Scala beginnt um 20 Uhr mit einer kurzen Einführung in den Klassiker.

Vortrag am Montag: Mangos für Bildung

TUTTLINGEN (pm) - Die Kath. Erwachsenenbildung lädt mit dem Weltladen am Montag, 28. März, zu einem Vortrag über die Mango-Aktion ein, die in diesen Tagen im Weltladen Tuttlingen startet und allseits bekannt ist. Weniger bekannt sind jedoch die Hintergründe dieser Aktion und was damit unterstützt wird. Passam Tiendrebeogo, Initiator und Vorsitzender des Vereins „Hilfsfonds für Burkina Faso Westafrika e. V.“, treibt seit langem die Frage um: Was kann ich tun, um die Welt gerechter zu machen? Er erzählt an diesem Abend, wie die Mango-Aktion entstanden ist, gibt Einblicke in die Geschichte und das Leitmotiv des Vereins und zeigt, was mit dem Erlös der Mango-Aktion in seiner Heimat umgesetzt wird. Projekte in Burkina Faso, die bereits im Jahr 1999 begannen, werden von Passam Tiendrebeogo vorgestellt, und wie Fairtrade ganz praktisch aussieht. Neben dem

Hauptziel Grundschulen flächen-deckend im ganzen Land zu bauen, damit jedes Kind in Burkina Faso eingeschult werden kann, gibt es inzwischen ein weiteres Ziel: die Erwachsenenbildung. „Mangos für die Bildung“, ist deshalb das Leitmotiv des Vereins, der Mangos und andere Früchte aus Burkina Faso importiert und in Deutschland verkauft. Der Bilder-Vortrag beginnt um 19.30 Uhr im Kath. Gemeindehaus St. Josef in Tuttlingen. Der Eintritt erfolgt auf Spendenbasis. Anmeldung ist erwünscht unter www.keb-tuttlingen.de, oder Tel. 07461/965980-20 – eine spontane Teilnahme ist auch noch möglich.

Poesie-Workshop „Unter die Haut“

TUTTLINGEN (pm) - In der Galerie der Stadt Tuttlingen findet in der aktuellen Ausstellung des Künstlers Camill Leberer am Freitag, 25. März, um 19 Uhr die Veranstaltung „Unter die Haut“ statt. Eine der Besonderheiten von Camill Leberers Ausstellung in Tuttlingen liegt in der Einbeziehung von Texten. Das Konzept ist deshalb einfach: Vier Autorinnen und Autoren beschäftigen sich einen Tag lang intensiv mit der Ausstellung des Künstlers und schreiben dabei vier Texte. Diese werden am Abend in Anwesenheit von Künstler und Publikum gelesen. Gestaltet wird die Lesung vom Team der Lesebühne „Bar jeder Vernunft“. Der Koordinator des Poesie-Workshops und Lokalmatador der Gruppe ist der multimediale Künstler Jeremias Heppeler. Folgende Autoren sind mit der Partie: Fabian Bürkin, Christina Pirker, Jeremias Heppeler.

Mit ein paar Tricks beim Heizen bares Geld sparen

Serie, Teil 2: 70 Prozent des Energieverbrauchs entstehen im Bereich Wohnen

TUTTLINGEN (skr) - In einer Serie geben die Experten des Stromspar-Checks der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau Tipps, wie sich Energie und Geld sparen lassen. In Teil zwei geht es um das Heizen und Lüften. Auch wenn nicht das ganze Jahr lang geheizt werden muss, entfallen allein auf das Heizen rund 70 Prozent des Energieverbrauchs im Bereich Wohnen. „Deshalb macht es sich bezahlt, nicht nur beim Strom, sondern auch beim Heizen und Lüften ein paar Tricks und Tipps zu beachten“, weiß Markus Gruhler, Projektkoordinator der Caritas in Tuttlingen.

• **Tipp Nr. 1: Raumtemperaturen.** Beim Heizen erhöht jedes zusätzliche Grad Raumtemperatur den Wärmeenergieverbrauch um sechs bis zwölf Prozent. Markus Gruhler rät deshalb, über ein Absenken der Raumtemperaturen nachzudenken, aber so, dass es für das persönliche Empfinden immer noch warm genug ist. Im Wohnbereich reichen 20 bis 22 Grad, im Schlafzimmer 17 bis 18 Grad. Im Badezimmer sind 22 Grad ideal.

• **Tipp Nr. 2: Heizkörperventile.** Zum Aufheizen der Wohnräume sollten die Thermostatventile nicht höher als auf die gewünschte Temperaturstufe eingestellt werden: Stellt man die Thermostatventile auf eine höhere Stufe (zum Beispiel auf 5 statt auf 3), wird es nicht schneller warm, sondern am Ende wärmer, als man es haben möchte.

• **Tipp Nr. 3: Temperaturregelung.** Wenn es in einem Raum einmal zu warm wird, sollte man nicht lüften, sondern die Heizungsventile niedriger einstellen. Das Lüften sorgt für frische Luft, dient aber nicht dazu, die Temperatur in einem Raum zu regeln.

• **Tipp Nr. 4: Nachttemperatur.** Die Stromspar-Experten raten, nachts die Heizung auf 15 bis 16 Grad herunter zu drehen. Kühler sollte es über Nacht nicht sein, da sonst das Aufheizen am Morgen zu lange dauert. Auch bei längerer Abwesenheit tagsüber kann die Heizung heruntergedreht werden.

• **Tipp Nr. 5: Fenster ganz öff-**

nen, Heizkörperventile schließen. In der Heizperiode sollte auf richtige Lüften geachtet werden. Fünf bis zehn Minuten die Fenster weit öffnen – das reicht aus, um die Raumluft komplett auszutauschen. Bei gekippten Fenstern dauert es hingegen mehrere Stunden, bis die verbrauchte Luft gegen frische ausgetauscht ist. Solange die Fenster offen stehen, sollten die Heizkörper ausgestellt werden. Ansonsten entweicht ein Großteil der aufsteigenden Wärmeluft ungenutzt nach außen, im Gegenzug fällt die einströmende Kaltluft direkt auf die Thermostatventile, die dann umso stärker öffnen, was den Wärmeverlust noch erhöht.

• **Tipp Nr. 6: Völlig frei.** Heizkörper sollten nicht hinter Möbeln oder Vorhängen versteckt werden. Wenn Heizkörper nicht frei stehen, können sie die Wärme nicht optimal in den Raum abgeben, das erhöht den Wärmeverbrauch.

• **Tipp Nr. 7: „Tür zu!“.** Räume mit niedrigen Innentemperaturen sollten nicht durch geöffnete Türen zu beheizten Räumen erwärmt werden. Hier gilt: Türen geschlossen halten und nur bei einer Querlüftung öffnen.

• **Tipp Nr. 8: Rollläden und Vorhänge.** Bis zu 20 Prozent Wärmeverluste können vermieden werden, wenn Rollläden über Nacht geschlossen werden. Auch geschlossene Vorhänge verstärken diesen Effekt.

• **Tipp Nr. 9: Feuchtigkeit sofort weglüften.** Hohe Feuchtigkeitsmengen nach dem Duschen, Kochen oder Bodenwischen sollten direkt weggeglüftet werden. Wird dies nicht getan, dringt die Feuchtigkeit in die Wände und es entstehen ideale Bedingungen für eine Schimmelbildung.

• **Tipp Nr. 10: Feuchtigkeitquellen vermeiden.** Beim Kochen spart das Nutzen von Topfdeckeln nicht nur Strom: Sie verhindern, dass die Luftfeuchtigkeit so ansteigt, dass sofort gelüftet werden muss. Wäsche sollte nach Möglichkeit nicht in der Wohnung getrocknet werden – sinnvoller ist eine Wäscheleine im Freien oder ein gut belüfteter Trockenraum.

Energiespartipps

